

Tarifbereich/ Branche	Sanitär-, Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk	
Tarifvertragsparteien		
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Nordrhein-Westfalen, Jahnstr. 52, 40215 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf		
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für das Installateur- und Heizungsbauer-, Klempner-, Behälter- und Apparatebauer- Handwerk.		
Laufzeit des Manteltarifvertrags: gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2015		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2022 - kündbar zum 29.02.2024		
Laufzeit des Tarifvertrages für Auszubildende: gültig ab 01.03.2022 - kündbar zum 29.02.2024 *		
* Wurde nicht mit der Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, abgeschlossen.		
Anzahl der Lohngruppen: 7		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
	ab 01.03.2022	ab 01.03.2023
Unterste Lohngruppe		
Montagehelfer/-innen		
	14,59 € bis 15,32 €	14,92 € bis 15,66 €
Ecklohn (Monteure 4. Berufsjahr)		
	19,18 €	19,61 €
Einstieg nach Ausbildung		
Monteure		
1. Berufsjahr	15,32 €	15,66 €
2. Berufsjahr	17,25 €	17,64 €
3. Berufsjahr	18,22 €	18,63 €
4. Berufsjahr	19,18 €	19,61 €
Höchste Lohngruppe		
Selbständige Monteure		
	21,09 €	21,56 €
Kundendienstmonteure		
	22,06 €	22,56 €
Obermonteure		
	23,02 €	23,54 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
	ab 01.03.2022	ab 01.03.2023
Unterste Gehaltsgruppe		
einfache schematische oder mechanische Tätigkeit ohne Berufsvorbildung		

1.932,00 € bis 2.283,00 €	1.975,00 € bis 2.334,00 €
Einstieg nach Ausbildung	
nach abgeschl. Berufsausbildung; Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben werden.	
im 1. Berufsjahr 2.407,00 €	2.461,00 €
im 2. Berufsjahr 2.510,00 €	2.566,00 €
im 3. Berufsjahr 2.688,00 €	2.748,00 €
ab 4. Berufsjahr 2.867,00 €	2.932,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
höherwertige Tätigkeiten als selbständiges Bearbeiten eines schwierigen Tätigkeitsgebietes, umfangreiche Fachkenntnisse auch in angrenzenden Arbeitsbereichen und einschlägige Erfahrung erforderlich	
4.792,00 € bis 5.143,00 €	4.900,00 € bis 5.259,00 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister	
ab 01.03.2022	ab 01.03.2023
Unterste Gehaltsgruppe	
abgeschlossene Meisterprüfung mit einfachem Aufgabengebiet	
2.991,00 € bis 3.145,00 €	3.058,00 € bis 3.216,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
abgeschlossene Meisterprüfung mit anordnenden und beaufsichtigende Tätigkeiten in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet, die mehrjährige Berufserfahrung erfordern	
4.642,00 €	4.746,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	
ab 01.03.2022	ab 01.03.2023
1. Ausbildungsjahr 760,00 €	780,00 €
2. Ausbildungsjahr 781,00 €	806,00 €
3. Ausbildungsjahr 876,00 €	901,00 €
4. Ausbildungsjahr 933,00 €	958,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
37 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
Auszubildende erhalten	
im 1. und 2. Ausbildungsjahr 26 Arbeitstage.	
im 3. Ausbildungsjahr 29 Arbeitstage und	
im 4. Ausbildungsjahr 30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
40 % des Urlaubsentgelts	
Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
6 - 12 Monate Betriebszugehörigkeit 25%, über 12 Monate 30%, über 24 Monate 35%, über 36 Monate 40% eines Monatsverdienstes/einer monatlichen Ausbildungsvergütung	
Für Auszubildende, die vom Ausbildungsbetrieb nach ihrer Ausbildungszeit übernommen werden, gilt die 1. Stufe als Eingangsstufe (6 bis 12 Monate Betriebszugehörigkeit).	
Vermögenswirksame Leistung	

26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.